



P.P. CH-3003 Bern, BSV, EKFF

Sekretariat des Vereins PPP-Programme
national pour la protection de l'enfant
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Unser Zeichen: 753.1/2007/00972 25.02.2010 Doknr: 235
Sachbearbeiterin: Isabelle Villard / Vii
Bern, 25. Februar 2010

Nationales Kinderschutzprogramm NKP 2010-2020 / Endbericht Teil II: Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) beteiligt sich an der Vernehmlassung zum geplanten Kinderschutzprogramm, weil der Schutz von Kindern – wie die vorgeschlagenen Projekte bestätigen – aufs engste mit der Begleitung und Beratung sowie mit unterstützenden und ergänzenden Angeboten für Familien verbunden ist.

Die EKFF begrüsst die Erarbeitung und Umsetzung einer handlungsorientierten nationalen Strategie zum besseren Schutz der Kinder, die in der Schweiz leben. Sie erachtet insbesondere eine verbesserte Koordination sowohl in Bezug auf die Erarbeitung und Verbreitung von Grundlagen als auch in Bezug auf die Strukturen und Inhalten des Kinderschutzes als notwendig.

Die EKFF würdigt, dass mit der Erarbeitung des Programms von Anfang an eine breit abgestützte Kooperation gesucht wurde und es gelungen ist, eine grosse Gruppe von Expertinnen und Experten einzubinden. So wünschenswert der Dialog mit möglichst vielen AkteurInnen des Kinderschutzes allerdings ist, zeigt das Ergebnis doch typische Mängel eines derartigen Prozesses. Insbesondere seinen strategischen Anspruch vermag das Programm in verschiedener Hinsicht nicht überzeugend einzulösen. Wir fragen uns, ob nicht bereits die Erarbeitung des Programms unter denselben strukturellen Mängeln gelitten hat, wie wir sie für dessen Umsetzung aufgrund der vorgesehenen Strukturen befürchten (s. unten).

Die EKFF bedauert es ausserdem, dass mit dem vorliegenden Programm – wider aktuelle Erkenntnisse – die Gelegenheit vergeben worden ist, Kinderschutz ausdrücklich in der Kinderrechte Trias Beteiligung – Förderung – Schutz zu verankern.¹ So ist es etwa im Bereich sexueller Ausbeutung von Kindern längst eine Binsenwahrheit, dass Kinder, die sich behaupten und ihre Meinung vertreten können, sich selber besser schützen oder Hilfe organisieren können als Kinder, die aufgrund ihrer Erfahrungen nicht über ein entsprechendes Selbstkonzept verfügen und sich regelmässig als ohnmächtig und fremdbestimmt erleben. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso

¹ Vgl. dazu etwa das Sonderheft des Informationszentrums Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung des Deutschen Jugendinstitut e.V. „UN-Kinderrechtskonvention. Impulse für den Kinderschutz“: Wiesner, Reinhard (2009). Partizipation als Modus des Kinderschutzes. Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe. IzKK-Nachrichten, 21-23.

Partizipation von Kindern auf punktuelle Vernehmlassungen bei der Programm- und Projekterarbeitung beschränkt und nicht konsequent als Grundhaltung mitgedacht wird. Mit der Verankerung und Umsetzung von Partizipationsrechten geht auch ein Perspektivenwechsel vom Kind als Objekt zum Kind als Subjekt einher, der für den Bereich des Kindesschutzes höchst relevant ist.

I Wie beurteilen Sie die Struktur des geplanten nationalen Kindesschutzprogramms und insbesondere den Einbezug der Kantone?

Die EKFF erachtet den Aufbau eines PPP im Sinne eines innovativen Vorgehens, staatliche, fachlich/zivilgesellschaftliche und private/finanzielle Anstrengungen zum Schutz von Kindern zu koordinieren, als sinnvoll. Die Konstituierung eines Vereins bietet strategisch und operativ eine Struktur, die beweglich aber nicht unabgesichert auf veränderte Gegebenheiten und Herausforderungen reagieren kann.

So wie das Programm dargestellt wird, besteht es im Wesentlichen aus Projekten. Der Verein bzw. das PPP bilden die überdauernde Struktur, um die Projekte strategisch zu planen und operativ zu verwalten. Die Schnittstellen und das Verhältnis zwischen den Projekten des NKP zu bereits bestehenden – oder neuen – überdauernden privaten und öffentlichen Angeboten und Anbietenden bleiben unklar.

Geplante Vereinsstruktur

Als problematisch erachten wir das skizzierte Verhältnis zwischen dem Vorstand und der Geschäftsstelle des Vereins. Die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen zwischen Trägerschaft und Geschäftsstelle erscheint uns nicht stimmig. Es besteht die Gefahr, dass sich bei der geplanten Struktur der Vorstand nicht auf die Erarbeitung der Strategie konzentrieren kann, sondern sich ins operative Geschäft einmischen muss. Andererseits wird damit die Geschäftsstelle a priori fachlich ausgehöhlt und in eine im Wesentlichen administrative Position manövriert. Sie wird so weder fachliche Kompetenz aufbauen noch zum Tragen bringen können. Befremdlich ist ferner, dass die Geschäftsstelle trotzdem massgeblich das Fundraising für sich selbst und für die Realisierung von Projekten übernehmen soll. Diesbezüglich könnte und müsste sie, anknüpfend an den Gedanken eines PPP, vom Trägerverein substantiell entlastet werden (können).

Abstimmung NKP und Kantone

Die Einbindung ins NKP bzw. die Unterstützung der Kantone ist unabdingbar. Der Vorschlag bleibt diesbezüglich unklar, obwohl ein Einsitz der Kantone in den Trägerverein vorgesehen wird. Der Vorschlag enthält keine befriedigenden Vorschläge bezüglich der Abstimmung und Aufteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Kantonen und einem nationalen Programm. Da praktischer Kinderschutz kantonale und regionale stattfindet, macht es wenig Sinn, wenn die Kantone national über einen Strauss von Einzelprojekten, die auf ganz unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind, befinden sollen.

Zu klären wären a) die Frage, mit welcher Strategie die Versorgungsgerechtigkeit über die Kantone verbessert werden könnte, b) die Frage, welche Lücken einer rein kantonale organisierten Versorgung durch ein nationales Programm geschlossen werden müssten und könnten sowie c) die Frage, wie überkantonale Grundlagen erarbeitet und Impulse gesetzt werden können. Das Programm liefert zu allen drei Fragen nur partiell Antworten.

II Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Inhalte des Programms?

Die Projekte, die das NKP vorschlägt, reflektieren aktuelle Schwerpunkte und Baustellen im Kindesschutz. Die formulierten Programmlinien können dazu dienen, Projekte einem oder mehreren Bereichen zuzuordnen. Sie erlauben jedoch keine inhaltlich-strategische Ausrichtung aktueller und künftiger Bestrebungen, Kinder zu schützen. Die thematischen Schwerpunkte sind stark an aktuellen Tätigkeitsfeldern und Angeboten orientiert, weshalb die Auswahl von konkreten Projekten willkürlich anmutet. Es fehlt ein Ordnungsprinzip, wie es etwa das Konzept von Bronfenbrenner bieten würde, das Aspekte individueller Entwicklung mit einer gesellschaftlich-systemischen Sichtweise verbindet, bieten würde:

Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt (nach U. Bronfenbrenner)

Chronosystem Biographie Individuum: Förderung, Schutz, Beteiligung	Mikrosystem: unmittelbare(r) Lebensbereich(e) des Individuums Familie, Kita/Hort/Kiga/Schule, Nachbarschaft, Familienzentrum, Kirche Diagnostik – Prävention/ Intervention: Empowerment (Eltern-Kind, Familie, ErzieherInnen), Angebote, Dienstleistungen
	Mesosystem: Wechselbeziehungen zwischen den Mikrosystemen, an denen sich das Individuum beteiligt Diagnostik – Prävention / Intervention: Kooperation, Abstimmung, Vernetzung
	Exosystem: Systeme, die indirekt das Individuum beeinflussen Gesetze, die Kinder, Eltern, Familien betreffen; Familienleistungs- und Lastenausgleich NKP, Medien, Verwaltung Diagnostik – Prävention / Intervention: Schaffung gesetzlicher Grundlagen, Information / Sensibilisierung, Monitoring, Qualitätssicherung
	Makrosystem: Kultur, Normen, Werte, Religion

Von grossem Interesse wäre die Entwicklung einer Strategie, wie der Schutzbedarf bestimmter Kinder oder Kindergruppen eruiert und beantwortet werden kann. Eine Leitfrage könnte lauten: Gibt es in der Schweiz Kinder, die aufgrund rechtlicher oder infrastruktureller Bedingungen durch die Maschen – des bereits beachtlichen Schutznetzes – fallen und punktuell oder kumulativ besonders gefährdet sind?

Gerade weil die Handlungsorientierung des vorgeschlagenen NKP begrüssenswert ist, müsste das zugrundeliegende Verständnis einiger Schlüsselbegriffe und -konzepte dargestellt werden. Dies gilt wie oben beschrieben für die Partizipation, aber auch für „Chancengleichheit“ und „Prävention“. Hier können nur Stichworte dazu skizziert werden:

Wie soll die Verbesserung von Chancengleichheit angestrebt werden? Über eine Harmonisierung der Angebote? Über die Diagnose von Benachteiligung und eine entsprechende Planung und Umsetzung von Interventionen?

Wie wird Prävention definiert und auf welcher Ebene sind welche Massnahmen des NKP konzeptuell angesiedelt?

Welches sind aus Ihrer Sicht die drei prioritären Projekte?

Als sinnvoll erachten wir es auf nationaler Ebene ein Programm mit Projekten zu realisieren, die Grundlagen für die kantonale Gewährleistung des Kindesschutzes liefern. Von den vorgeschlagenen Projekten dürften insbesondere das Monitoringprojekt sowie das Projekt zur Erarbeitung eines Methodenhandbuchs im zivilrechtlichen Kindesschutz diesen Anspruch erfüllen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anmerkungen in die Vorlage einbeziehen können und danken nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen



Jürg Krummenacher, Präsident